

AUSZUG

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Kreisausschusses am 06.06.2013

öffentlich

Zu TOP 4:
EU-weite Ausschreibung für Strombezug der landkreiseigenen Liegenschaften

Beschluss

1. Von den Ausführungen der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Strombedarf zu den Liegenschaften des Landkreises Starnberg für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2015 zu einem Festpreis auszuschreiben bzw. ausschreiben zu lassen.
Die Verwaltung wird darüber hinaus ermächtigt, den Strombedarf für die landkreiseigenen Liegenschaften in Kooperation mit anderen Körperschaften gemeinsam auszuschreiben bzw. ausschreiben zu lassen.
3. Es soll als Hauptangebot 100 % Ökostrom und als Nebenangebot 100% konventioneller Strom ausgeschrieben werden. Der Zuschlag soll auf das Nebenangebot erfolgen, wenn kein wirksames Hauptangebot abgegeben wird oder das günstigste wirksame Hauptangebot mehr als 35 % teurer ist als das günstigste wirksame Nebenangebot.
4. Die Rechtsanwaltskanzlei Becker Büttner Held wird ermächtigt, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot – entsprechend der einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen und wie in den Ausschreibungsunterlagen vorgegeben für den Landkreis Starnberg zu erteilen.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, bestehende Stromlieferverträge für landkreiseigene Liegenschaften zum 31.12.2013 zu kündigen.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 11 Dagegen: 0

Der Vorsitzende:



Karl Roth
Landrat